

TEILNAHMEVERTRAG (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

für die Frauenakademie

zwischen der

volkshochschule stuttgart
Fritz-Elsas-Straße 46/48
70174 Stuttgart

und Frau Vorname: _____
Name: _____ geborene: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Telefon gesch.: _____
Telefon privat: _____ Mobiltelefon: _____
E-Mail privat: _____
E-Mail gesch.: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum Lehrgang / Kurs:

Frauenakademie _____ Semester/Lehrgangsnummer: _____ - _____
Gebühr: _____

Zahlung durch Teilnehmerin (Zahlung nur per Lastschriftinzug)

Die Übernahme der Gebühr erfolgt durch:

Privatperson (Zahlung nur per Lastschriftinzug, Rechnungsadresse siehe 2. Seite)

Firma (Überweisung oder Lastschriftinzug, Rechnungsadresse siehe 2. Seite)

Form: einmalige Zahlung monatliche Zahlung (Raten)

Ich ermächtige die volkshochschule stuttgart, Fritz-Elsas-Str. 46/48, 70174 Stuttgart, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der volkshochschule stuttgart auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Kursanmeldung erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der volkshochschule stuttgart an.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der volkshochschule stuttgart lautet DE54VHS0000005884, die Mandatsreferenznummer wird Ihnen mit der Rechnung mitgeteilt.

Bankverbindung für das Lastschriftverfahren

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Bei Übernahme der Gebühr Rechnungsadresse (Firma/Privatperson):

Firma _____

Frau Herrn Vorname: _____ Name: _____

Adresszusatz: _____ Privatpers. Geburtstag: _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

....., den
Unterschrift Zahlende/r Firmenstempel

AGB: Grundsätzlich gelten die „Allgemeinen Hinweise und Geschäftsbedingungen“ der volkshochschule stuttgart e.V., wie sie im halbjährlich erscheinenden Semesterprogramm veröffentlicht sind.

Ergänzend gelten bei oben genanntem Lehrgang folgende Bedingungen:

Anmeldegebühr: Mit der Anmeldung zum Lehrgang wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 10% der Lehrgangsgebühr fällig. Die Anmeldegebühr wird mit den Lehrgangsgebühren verrechnet und fällt insofern nicht zusätzlich an.

Rücktritt: Die Teilnehmerin kann vom Vertrag bis vier Wochen vor Beginn (Semesterauftaktveranstaltung) zurücktreten. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der vhs stuttgart. Bereits entrichtete Entgelte werden zurückerstattet. Bei einem Rücktritt nach dieser Frist wird die Anmeldegebühr in Höhe von 10% der Lehrgangsgebühr zur Zahlung fällig.

Nach Lehrgangsbeginn (Semesterauftaktveranstaltung) ist ein Rücktritt nur aus wichtigen Gründen wie z. B. Krankheit (nach Vorlage eines ärztlichen Attests) möglich.

Ich möchte, dass die vhs stuttgart mich über aktuelle Veranstaltungen und Angebote informiert, z.B. über den Newsletter. Diese Einwilligung kann ich jederzeit per Post, Fax, Telefon oder E-Mail widerrufen.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zur Kursanmeldung, -durchführung und -abrechnung erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Nachteile widerrufen werden. Meine datenschutzrechtlichen Belange werden ohne Einschränkung gewährleistet. Es erfolgt keine Übermittlung meiner Daten an Dritte, außer im Rahmen der Kursdurchführung z.B. an Dozent/innen.

....., den
Unterschrift Teilnehmende/r

Stuttgart, den i. A.
Unterschrift volkshochschule stuttgart

Anlagen: AGB _____